

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 14. April 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Wahrheit oder Dichtung?

Pädagogische Skizze von W. St.

III.

Zehn Jahre sind mit dem Zeitenstrom dahingerauscht. O wie hat sich so Manches in dieser Zeit verändert! Wie viel Weh, wie viel Unglück hat seinen Tribut von den Menschen verlangt! Aber auch wie viel Glück, wie manche süsse, frohe Stunde hat die langen Jahre ausgefüllt!

Wir gehen wieder nach dem Dörfchen Buchheim, das sich jetzt grösser und schöner an dem Abhang ausbreitet. Ein neues, stattliches Schulhaus — die Zierde des Dorfes — ragt über die nächsten Häuser empor und von den alten Strohhütten ist auch nicht eine einzige geblieben. Eine ausgebrochene Feuersbrunst hat sie verzehrt und an ihrem Platz sind neue anschauliche Häuser gebaut worden. Unter den Bewohnern des Dorfes hat unterdessen der Tod reichliche Ernte gehalten. Der einst so mächtige und auf seinen Reichtum stolze Bauer Velten ist nicht mehr. Ein Nervenfieber hat seinem Leben und damit all seinen kühnen Plänen auf Vergrösserung seines Gutes ein herbes Ende gemacht. Im folgte bald der jüngste seiner Söhne nach; die beiden andern sollten nun in die Fussstapfen des Vaters treten, um der Mutter ihre Aufgabe zu erleichtern. Allein jetzt erst fühlte diese, was es heisst, Kinder nicht gut erzogen zu haben. Ach, wie viel Spott und Hohn hatte sie nicht zu erdulden! „Das ist jetzt der Dank für all die Sorgfalt und Mühe, die ich für sie verwendet habe,“ dachte die Mutter oft. Wohl hat sie ihre Söhne geliebt, aber mit einer Liebe, die keine Züchtigung, keine Strafe zulässt, auch wenn es höchst notwendig gewesen wäre. Ja, bittere Tränen benetzten ihre Wangen, wenn sie sich auf ihrem Gute verachtet und verstossen fühlte von ihren eigenen Kindern. Diese führten nun das Regiment und gerieten selber öfters in Streit. Hier war nun der böse Geist der Zwietracht, des Hasses eingezogen, der böse Geist, der ein Unglück nach dem andern herbeiführt und den Menschen keine Ruhe, keinen Frieden schenkt.

Nach einigen Jahren segnete auch die Mutter das Zeitliche, der ältere der Söhne hatte auf eigene Rechnung ein Lehen im Dorfe gepachtet: allein nach kaum drei Jahren hatte er ausgewirtschaftet und verfiel dem Gelts-tag. Leichtsinziger Handel mit Vieh und Holz, zu geringe Kenntnisse im Rechnen, Schreiben und Buchhaltung, neben tragem, müssiggängerischem Wesen — das waren die Ursachen des Verfalles. Mit Gott und mit den Menschen zerfallen, trieb er sich mit seiner Frau und zwei Kindern

einige Zeit in der Welt umher, bis er endlich — um nicht verhungern zu müssen — in einer benachbarten Stadt als Dienstmann Beschäftigung und etwas Verdienst fand. Dem jüngern Sohne Velten's ging es zwar etwas besser, aber doch sank auch er tief hinab. Er hatte seinem Bruder den Erbanteil ausbezahlt, behielt indess immerhin noch den Löwenanteil am Erbe, indem er das Heimwesen zu billigen Preise von der Mutter zugeschlagen erhielt; er war zudem etwas „pffiger“ und konnte den Bruder leicht zur Annahme des Übereinkommens bewegen. Er zeigte sich wenn möglich noch geiziger und jähzorniger als sein Vater und suchte Geld zusammenzuschaffen auf alle mögliche Weise. Gegen die Dienstboten war er ein eigentlicher Tyrann, der sich an ihnen öfters vergriff und auf fühlbare Weise ihnen seinen Willen kund tat. Was war die Folge? Nicht nur liefen die Diensten nach einigen Tagen fort, sondern er musste noch obendrein vor das Gericht und sich wegen Missbrauch seiner Gewalt verantworten, worauf er jedesmal zu etlichen hundert Franken Busse, ja einmal sogar zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde. In Hof und Feld sah es indess immer trauriger aus; niemand mochte mit Lust arbeiten und elend und mager wurden seine Wiesen und Äcker; das einst so schöne Gut kam mehr und mehr in Verfall. Er sah sich endlich genötigt, dasselbe zu verpachten, fand jedoch keinen Pächter, der seine Bedingungen annehmen wollte, und so entschloss er sich, Haus und Hof zu verkaufen. Dann zog er sich auf ein kleines Gütlein zurück. Er hatte sich auch verheiratet und lebte nun dort mit Weib und Kind und grämte sich über das Schicksal, das ihm so wenig hold gewesen und über das schöne Erbe, das ihm schon halb verloren gegangen sei.

Wie ist es indess der Familie des Zimmermanns Steffen ergangen? Noch steht das Häuschen da; zwar macht es ein anderes Aussehen. Gerandet, gefärbt und neu gedeckt, zudem das Stallwerk erneut und erweitert — schaut das Haus recht stattlich drein. Hier — musste man erkennen — hier wohnte das Glück! Hier wohnen Friede, Eintracht, Ordnung und Fleiss! Ja, wer kennt denn noch den kleinen Fritz von damals? Ein stattlicher Mann ist er geworden, der mit seinem kühnen Auge unternehmend in die Welt hinausschaut. Vor einem Jahre haben sie den Vater zu Grabe getragen, der sich der schon früher verstorbenen Mutter nachgesehen hatte. Der ältere Bruder — der damals 16jährige Jüngling — ist heute Baumeister in der Stadt und hat sich dabei schon ein schönes Vermögen erworben. Seine Schwester Liseli ist glücklich verheiratet an einen Lehrer, und Fritz hat sich auch eine Lebensgefährtin erwählt, mit der er ge-

meinsam das ererbte Gütlein verwaltet. Er hat zwar auch eine Schule durchgemacht. Zunächst kam er zu einem Bauer, bei dem er als Knecht diente. Durch Fleiss, Eifer, seinen Verstand und sein gutes Betragen erwarb er sich die Achtung der Meisterleute und wurde nach kurzer Zeit Meisterknecht. Ja, nach einigen Jahren übergab ihm die unterdessen zur Wittwe gewordene Bäuerin ihr Heimwesen auf seine eigene Rechnung. Nach Ablauf der Pachtzeit kehrte indess Fritz ins Elternhaus zurück, da der Vater kränklich geworden war und bald darauf starb. Er übernahm nun das kleine Gütlein, hatte Gelegenheit noch Land zu kaufen und vergrösserte so nach und nach sein Heimwesen, dass es jetzt ein ordentliches Bauerngut ausmacht und Fritz dabei sein schönes Auskommen findet. Mancher harte Schlag hat auch hier zwar gelitten werden müssen, indess war eben Fritz der Mann, der den Mut nicht verlor und sich immer wieder zu helfen wusste.

Er hatte erkannt, dass eine gute Erziehung in Schule und Haus den Menschen tüchtig machen, und diesem Grundsatz gemäss dachte er auch seine Kinder zu erziehen. Wohl hiess es oft von den Knaben des reichen Velten: „Sie sind nicht geschickt, aber sie können doch gut auf dem Lande arbeiten, und jeder kann — wann er will — auf einem Scheffel „Fünfliber“ ausruhen!“ Wir wissen, wie weit sie es gebracht.

Eine gute Erziehung im Elternhaus und besonders strenge Zucht, dann Einigkeit zwischen Schule und Haus, Fleiss und Lernbegierde, gutes Betragen überall — das sind die Pfeiler, worauf sich der Mensch sein eigenes Glück aufbaut. Jeder ist seines Glückes eigener Schmied.

* * *

Und nun, verehrte Leser, wollen auch wir unser Möglichstes dazu beitragen, dass Schule und Haus einig gehen; wir wollen auch auf die sittliche Erziehung der Kinder im Hause stetsfort ein wachsames Auge halten und wo es Not tut, durch Belehrung in Wort und Schrift die Eltern dazu zu bringen suchen, dass sie einsehen lernen: Ein gebildeter, tüchtiger, fleissiger und sittlicher Mensch kann sich eine sichere Existenz gründen, auch wenn er von Haus aus arm wäre; eine gute Erziehung in Schule und Haus ist mehr wert als Geld und Gut!

Stimmen und Ansichten über militärische Vorbildung der Jugend.

II.

N. Hören wir, was auch Andere über die jugendlichen Kadettenkorps sagen.

Der verstorbene Herr Oberst Siegfried betrachtete die dritte Stufe des militärischen Vorunterrichts als die wichtigste und fruchtbarste; in diese müsse der technisch vorbereitende Unterricht verlegt werden, früher nütze er wenig oder gar nichts, sagte er einmal im Gespräch mit uns. In der Schule war für ihn das Turnen die Hauptsache. In einem am 2. Juni 1879 vor der interkantonalen Lehrerversammlung in Grellingen gehaltenen Vortrage über Methode und Ziel des Turnunterrichts in der Volksschule sagt Herr Stabshauptmann Gutzwiler, nachdem er den Wert des Turnens als Vorunterricht für die Wehrhaftigkeit unserer Jugend schlagend nachgewiesen hatte: „Und endlich wage ich die für einen Säbelrassler staatsverbrecherische Bemerkung zu machen, dass ich es als eine Sünde gegen den kindlich unschuldigen Frohsinn der Jugend, der bald genug dem Ernst des Lebens weichen

muss, betrachten würde, wenn der nach Freiheit und Selbständigkeit strebende Geist des Knaben schon vollständig in die Militärzwangsjacke gesteckt würde.“ Bezüglich des Vorunterrichts auf der dritten Stufe sagt er: „Ich würde auch in dieser Zeit fast ausschliesslich die körperliche Ausbildung des Mannes im Auge behalten und von spezifisch militärischen Übungen fast ganz absehen, das Hauptgewicht auf die Freiübungen, das Marschiren, den Laufschrift und auf Gerätübungen legen. Bei den Ordnungsübungen würde ich mich auch in dieser Zeit noch ganz auf die Bewegungen der Soldatenschule beschränken.“ Er fährt dann weiter fort: „Wenn ich nun, wie Sie aus dem Gesagten entnehmen können, nicht gerade alle rein militärischen Übungen aus dem Unterrichte verbannen möchte, wie dieselben mit Mass und Verständnis betrieben werden, so werden Sie doch auch die auffallende Entdeckung gemacht haben, dass ich kein allzu grosser Freund des Kadettenwesens bin, besonders an den Orten nicht, wo das Hauptgewicht auf schöne Uniformen, möglichst viele Gradauszeichnungen, die gewöhnlich die Kameradschaft stören, und auf die Aufführung grosser militärischer Manöver gelegt wird. Nur da, wo die Instruktion der Rekrutenschule vorarbeitet und nicht über dieselbe hinausgeht, wird der Kadettenunterricht von Nutzen sein. Oft kommen aber diese jungen Krieger höchst aufgeblasen in unsere Rekrutenschulen und bringen meistens ein ausgeprägtes Selbstgefühl mit sich, besonders diejenigen, die in ihrem Korps vielleicht schon als Offiziere dekoriert waren; aber mit ihrem militärischen Wissen und Können steht es nur desto schlechter, und da sie sich meistens schon weit über den Elementarunterricht erhaben glauben, geben sie sich dann gewöhnlich viel weniger Mühe, als andere Rekruten, und sind am Schlusse der Schule oft gar nicht die tüchtigsten Soldaten.“

Einem Vortrage über „die militärische Erziehung der Jugend durch die Schule“, gehalten am 21. März 1870 im Offiziersverein Schaffhausen von Herrn Kommandant Vogler, entnehmen wir ebenfalls einige bezügliche Stellen. Er sagt: „Der Schule ist eine grosse Aufgabe gesetzt; sie soll die heranwachsende Jugend durch körperliche Übung und geistige Ausbildung vorbereiten für ihren künftigen Wehrmannsberuf. Man muss sich jedoch davor hüten, schon in Jen Elementarschulen (Primarschulen) einen förmlichen militärischen Unterricht als neues Fach zu den bestehenden Fächern hinzu aufzunehmen. Dazu hat die Elementarschule nicht Zeit, und wenn sie auch Zeit hätte, so wäre ein solcher Unterricht dem Alter der Schüler nicht angemessen.“ Herr Vogler verlangt Einführung des Turnens in die Elementarschule, von obligatorischen Kadettenkorps sieht er ganz ab. Wenn die Elementarschule eine an Geist und Körper gesunde Jugend heranbildet, so hat sie nach seiner Ansicht für die Wehrhaftigkeit des Landes viel, sehr viel getan.

Für die Mittelschulen erklärt er spezifisch militärische Übungen neben weiterer Ausbildung des Turnens als aufnahmeberechtigt, aber er stellt Forderungen, die mit den jüngsten nicht durchweg im Einklang stehen. Ein Korps, wie er es will, sieht in seinem äussern Auftreten weniger „stattlich und militärisch“ aus, aber der praktische Wert solcher Übungen wird für den künftigen Wehrmannsberuf ein um so grösserer sein. Paradenauf- und Umzüge stellt er in den Hintergrund. „Den Einfluss des Kadettenwesens in der praktischen Beziehung“, sagt Hr. Vogler, „muss man nicht überschätzen. Die Erfahrung lehrt, dass die Rekruten, welche früher einem Kadettenkorps angehörten, gegenüber denjenigen, welche zum ersten Mal zu den militärischen Übungen treten, durchaus nicht

den grossen Vorsprung haben, den man anzunehmen geneigt ist. Mir wenigstens hat sich diese Erfahrung unvergesslich eingeprägt, als ich mit zirka 50 Kameraden, von denen etwa ein Drittel vorher Kadetten gewesen waren, die Aspirantenschule durchmachte. Ob einer früher Kadettenunterricht erhalten hatte oder nicht, war gegen den Schluss des Kurses kaum mehr zu erkennen, wohl aber machten sich diejenigen durch ihre Fortschritte bemerklich, die tüchtige Bildung, einen guten Kopf und einen beharrlichen Fleiss mitgebracht hatten.“ So Herr Kommandant Vogler. Im gleichen Sinne sprachen und sprechen sich noch andere erfahrene Offiziere aus.

Alle in unserer Darstellung ausgesprochenen und reproduzierten Ansichten führen uns zu folgenden Schlüssen:

1) Es ist kein Grund vorhanden, neben dem Turnunterricht spezifisch militärische Übungen resp. Kadettenkorsps vor dem 16. Altersjahr obligatorisch zu machen, weder für die Sekundar- noch Primarschulen; man erspare diesen die finanziellen Opfer, die daraus entstehen würden, und überlasse diese Militärorganisation der Freiwilligkeit.

2) Man baue zuerst den Turnunterricht als die Grundlage der militärischen Tüchtmachung gehörig auf, bevor man über die Forderungen des Artikels 81 der Militärorganisation hinausgeht.

3) Spezifisch militärische Übungen pflege man hauptsächlich auf der dritten Stufe des militärischen Vorunterrichts und schreite bald zur Organisierung und Durchführung des auf diese Stufe gehörenden Unterrichtsstoffes.

Schlussprüfungen in Hindelbank und Münchenbuchsee.

Über diese alljährlich in ähnlicher Weise wiederkehrenden Prüfungen vernimmt vielleicht der Leser des Schulblattes nicht ungern einige Mitteilungen, auch wenn sie sehr nachträglich kommen.

In *Hindelbank* fand die *Promotionsprüfung* Montag den 19. März statt und zwar in sehr einfacher Form in Anwesenheit der Mitglieder der Aufsichtskommission, da der Verlauf der Prüfungen mit ein Faktor bei Beurteilung der Anstalt und der Unterrichtsergebnisse bilden soll.

Die Thema, über welche die Prüfungen sich erstrecken, sind den Zöglingen nicht voraus bekannt, den betreffenden Lehrern etwa zwei Tage vorher. Es waren folgende Stoffe ausgewählt worden:

Religion: Die Versuchung Jesu.

Deutsch (Literatur): Der Zürchersee von Klopstock, Behandlung des Gedichtes mit Bezug auf Inhalt, Stylformen, Grammatik, Rhythmik und Metrik und Einreihung desselben in die Formen der Poesie.

Rechnen: Die Prozentrechnung.

Französisch: Lesen, Übersetzen, grammatikalische Bemerkungen, Recitationen.

Naturkunde: Verbreitung, Brechung und Zurückwerfung des Lichtes.

Psychologie: Vorstellung, Erinnerung, Gedächtnis etc.

Geschichte: Die innere und äussere Entwicklung des Freistaates Bern im 13. und 14. Jahrhundert.

Geographie: Der Kanton Waadt.

Es schloss sich die musikalische Aufführung an, Liedervorträge und darauf Chöre und Einzelgesänge aus *Rotkäppchen* von Franz Abt, welche durch eine Schülerin auf dem Klavier begleitet wurden. Der gesangliche Teil

der Prüfungen ist in *Hindelbank* vor allem aus stets ein wahrer Genuss. Die Prüfung nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Es ist hier nicht der Ort, auf die einzelnen Fächer einzutreten, obwohl die Lehrerschaft des Seminars eine Kritik in keiner Weise zu scheuen hat. Auch die zahlreichen, sehr sauberen Schrift- und Zeichnungsproben in methodischer Anordnung leisteten den Beweis gründlicher Arbeit auf diesen Gebieten. Etwas viel Stigmographie mag noch getrieben werden. Die Handarbeiten gelangen nur noch am Schlusse des dreijährigen Kurses zur Ausstellung. Die Beurteilung derselben und die Aufsicht über diesen wichtigen Unterrichtszweig übertrug vor einiger Zeit die Tit. Erziehungsdirektion der Frau Brand, Lehrerin in Langnau, welche anerkanntermassen die dazu notwendigen Fachkenntnisse besitzt! — Die gründliche, anregende und erfrischende Art, mit welcher beinahe in sämtlichen Fächern in *Hindelbank* der Unterricht erteilt wird, darf mit Recht hervorgehoben werden. Es ist überhaupt eine Freude, im stets so ruhigen, heimeligen und gemüthlichen Seminar und Pfarrhause zu *Hindelbank* dem Unterricht oder den Prüfungen beizuwohnen, oder dem häuslichen Leben und Arbeiten zuzusehen.

Deswegen entbehren die 30 Töchter, die sich im Lehrerinnenseminar auf ihren Beruf vorbereiten, des fröhlichen Sinnes noch lange nicht, arbeiten wacker, vielleicht im Verlaufe des dritten Jahreskurses nun stellenweise mit etwas Herzklopfen, antworten tapfer und freuen sich rechtschaffen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Wenn die Frau Pfarrerin und Direktorin, bevor die Seminaristinnen in die Ferien entlassen werden, noch für einige Tage die grosse Hauswäsche anstellt, soll nach einem unverbürgten Gerüchte dabei nicht immer eine so lautlose Stille herrschen, als dann eintrat, als der Hr. Präsident der Seminarcommission am 19. März nach Schluss der Prüfungen daran erinnerte, dass das nächste Jahr mit einer Prüfung von ganz anderer Bedeutung enden werde. Seine Ansprache suchte den Anknüpfungspunkt im Seminarchor.

Der Seminarchor in *Hindelbank* darf als das Muster eines vortrefflichen, ja eines vollendeten Frauenchors gelten. Wird oft viel leeres Geschwätz über „grossen Fortschritt“ etc. zu Tage gefördert, so beruht die Behauptung auf dem Boden der vollsten Wahrheit, dass die Ausbildung des Gesanges im Seminar jedesmal nach dem Eintritte einer neuen Klasse rasch zunimmt und schöne Ziele erreicht werden. Und so wohlthätig, wie der Eindruck dieses Gesanges, ist der Eindruck, den die ganze Prüfung gemacht hat, den der ernstesten und tüchtigsten Arbeit. Noch rascher als die zwei letzten wird den Seminaristinnen das dritte Jahr enteilen und wird auch dann ihre Ausbildung keine fertige sein, so wird sie doch weiter gediehen und gefestigter sein als bisher möglich war und dankbar werden Schule und Haus dies einst anerkennen.

Ohne Störung und Unterbrechung hat die Anstalt in *Hindelbank* ihre Arbeit im Jahre 1882/83 durchgeführt. Die Aufgabe, Jugendbildner und Jugendbildnerinnen zu unterrichten und heranzuziehen, ist keine leichte, aber eine schöne und fordert zu stets erneuter Kraftanstrengung auf. An dieser ausdauernden Anstrengung fehlt es im Seminar nach keiner Richtung und wir sind mit dem Redner einverstanden, dass die Patentprüfungen im Frühling 1884 dies beweisen werden, sofern das Seminar auch im begonnenen Jahre ungestört weiter arbeiten kann.

Die öffentliche *Jahresprüfung in Münchenbuchsee* wurde am 26. März abgehalten und gestaltete sich den Verhältnissen dieser Anstalt entsprechend umfangreicher und ausgedehnter. Es wurden in den verschiedenen Fächern nachstehende Thema zur Prüfung ausgewählt:

I. Klasse. Mathematik (Schneider): Quadratische Gleichungen. *Landwirtschaftslehre (Glaser):* Wie kann ein ausgenütztes Feld wieder fruchtbar gemacht und in der Ertragsfähigkeit dauernd erhalten werden ohne Zukauf an Kunstdünger? *Pädagogik (Martig):* Methodik des Sprachunterrichts in der Unterstufe. *Deutsch (Walter, leider durch Krankheit verhindert):* Egmont. *Geographie (Bohren):* Die Sonne. *Französisch (Raaflaub):* Lesen und Übersetzen in Verbindung mit Formenlehre über das Zeitwort, Anwendung des Subjonctivs.

II. Klasse. Geschichte (Raaflaub): Philipp II. und der Befreiungskampf der Niederlande. *Mathematik (Schneider):* Die Lehre von der Ähnlichkeit. *Musik (Klee)* Leseübungen und Besprechung der Molltonarten. *Psychologie (Martig):* Das Denken. *Religion (Rüetschi):* Grundgedanken vom Reiche Gottes nach den Gleichnissen Jesu. *Deutsch (Bohren):* Bildung des Substantivs und einige analytische Übungen.

III. Klasse. Religion (Martig): Der Prophet Jeremias und allgemeines über das Prophetentum. *Deutsch (Walter, siehe oben):* „Der gerettete Jüngling“ von Herder. *Geographie (Bohren):* Afrika. *Naturlehre (Schneider):* Phosphor und Schwefel. *Französisch (Glaser):* Ein Lesestück aus Keller zum Lesen und Übersetzen, mit Deklinationsübungen, Lektüre und Abfragen über die regelmässigen Zeitwörter. *Geschichte (Glaser):* Roms Entartung.

† Chr. Meier.

(Eingesandt.)

Mittwoch den 7. März wurde auf dem Kirchhofe zu Hasle die irdische Hülle von Chr. Meier, gewesener Lehrer im Lauterbach bei Lützelflüh, der kühlen Grabeserde übergeben.

Christian Meier von Kirchdorf wurde im Februar 1815 in Thierachern geboren. Nach erfolgter Admission entschloss sich der begabte, strebsame Jüngling, seine Kräfte der Jugenderziehung zu widmen. Zu diesem Zwecke besuchte er, wie damals üblich, Kurse in Därstetten und anderwärts.

Von 1835 an wirkte Meier als patentirter Lehrer während 2 Jahren in Utligen und hierauf 9 Jahre an der Oberschule Gümliigen. Hier war es auch, wo er sich 1840 mit der seiner würdigen Brigitte Erichson von Bremen verheiratete. Durch ungünstige Zeitverhältnisse und Familiensorgen gedrängt, verliess er 1847 die Schule und trat als Arbeiter in eine Uhrenfabrik in Lörach bei Basel ein. Hier fand er wohl sein finanzielles Auskommen, nicht aber seine innere Befriedigung, sein Glück, wesshalb er schon nach zwei Jahren die Uhrenmacherei, die er später noch als Nebenbeschäftigung betrieb, verliess, um zu seinem frühern Berufe zurückzukehren. Wir finden ihn hierauf als Lehrer in Bettenhausen und Eriswyl.

Seit 11½ Jahren stand Meier der gemischten Schule Lauterbach (einer Enclave der Gemeinde Lützelflüh) vor.

Die lange Wirksamkeit — bis 2 Tage vor seinem Hinschiede — ist wohl das beste Zeugnis für seine Leistungen als Lehrer. Durch grosse Liebe zu den Kindern, Fleiss und praktisches Geschick erwarb er sich die Liebe, Achtung und Anerkennung der Schüler und Eltern. Zudem suchte er durch Selbststudium und fleissigen Besuch der Konferenzen und Synoden seine Kenntnisse zu vermehren und sich jederzeit auf der Höhe zu halten. Gleichwohl fand er auch noch Zeit zu Nebenbeschäftigungen; denn unermüdetlich war er, als sorglicher Familienvater, für das Wohl seiner Angehörigen tätig. In der Arbeit fand er seine Freude, sein Glück. Seine Offenheit verschaffte ihm oft auch Gegner, viel mehr aber Freunde; sein vortrefflicher Humor machte ihn zum gern gesehenen Gesellschafter. Auch körperlich gesund und frisch galt er bis vor kurzer Zeit in den Augen derer, die ihn nicht näher kannten, für einen rüstigen Fünfziger.

Vor einem Jahre entriss ihm der Tod seine treffliche Gattin. Seither hatte er viel Ungemach zu erdulden. Die gemeinsten Verläumdungen und Verfolgungen von Seite seiner Feinde kränkten ihn tief und bewegten ihn — natürlich vergebens — sich um ein Leibgeding zu bewerben. Doch sollte er vor weitem Prüfungen bewahrt bleiben. Unerwartet kam Sonntag den 4. März die Trauerkunde von seinem Hinschied. Wenige Schmerzensstunden hatten genügt, 6 erwachsenen Kindern ihren Vater, Vielen einen treuen Freund zu ent-

reissen. Am Grabe sangen seine Freunde das Lied: Über den Sternen u. s. w., worauf ihm Lehrer J. in B. folgende Widmung brachte, die den Charakter des Verstorbenen so schön schildert:

Friede sei an Deinem Grabe hier,
Sanft Entschlafner, Gottesfrieden!
Süss sei seine stille Ruhe Dir
Nach des Lebens Last hienieden.
Auf die lange, schwere Arbeitszeit
Folgt der reiche Lohn der Ewigkeit.

In der Schule schönem Wirkungskreis
Wirktest Du mit Fleiss und Freude;
Wie als Jüngling, so auch noch als Greis.
Bis zu Deines Lebens Neige.
Deine Liebe galt der Kinderschaar,
Deren Glück auch immer Dein Glück war.

Schlicht und anspruchlos warst Du ein Freund
Für die Jungen und die Alten,
Redlichkeit mit Freundlichkeit vereint
Trugst Du in des Herzens Falten.
Edel war Dein Denken stets und klar,
Gegen Deine Freunde treu und wahr.

Möge nun vor Deines Gottes Thron
Dir die Siegespalme winken,
Möge dort des Himmels Friedenskron'
Über Deinem sel'gen Geiste blinken!
Unser Dank steigt mit Dir himmelan,
Für das Gute, das Du uns getan.

Guter Freund! wir scheiden nun von Dir,
Doch wir scheiden nicht für immer;
Denn zur Ruhe gehen ja auch wir.
Dann trennt Tod und Grab uns nimmer.
Wenn wir schmerzvoll auch am Grabe steh'n
Hoffen freudig wir auf's Wiederseh'n!

Entwurf-Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern.*)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
in Erwägung,

dass das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen vom 11. Mai 1870 einer Revision bedarf;

auf den Antrag der Erziehungsdirektion und des Regierungsrats,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Primarunterricht ist für alle bildungsfähigen Kinder obligatorisch.

§ 2. Derselbe wird in öffentlichen oder auch in Privatschulen erteilt. Jede Einwohnergemeinde hat für sich oder in Verbindung mit andern, dafür zu sorgen, dass jedes Kind den Primarunterricht in einer öffentlichen Schule erhalten kann.

§ 3. Der Primarunterricht steht ausschliesslich unter staatlicher Leitung.

§ 4. Es können nur solche Lehrer in den Schulen definitiv angestellt werden, welche von einer staatlichen Behörde das Lehrpatent bekommen haben.

§ 5. Angehörigen von religiösen Orden oder deren Afilirten sollen keine Lehrpatente ausgestellt werden.

§ 6. Der Primarunterricht in den öffentlichen Schulen ist unentgeltlich.

§ 7. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, besucht werden können.

§ 8. Die Abgeordneten zu der Schulsynode werden von den Schulgemeinden gewählt.

§ 9. Die Schulgemeinden sind, unter Vorbehalt des Aufsichtsrechts des Staates, in der Einrichtung ihrer Schulverhältnisse, selbstständig.

*) Anm. d. Red. Wir bringen den soeben erschienenen Entwurf zunächst ohne Bemerkung zur Kenntnis und hoffen damit unsern Lesern, durch Aufnahme eines so wichtigen Aktenstücks in unser Blatt, einen Dienst zu leisten.

B. Besonderer Teil.

I. Die öffentliche Primarschule.

1. Die Schule.

a. In ökonomischer Beziehung.

§ 10. Jede Einwohnergemeinde bildet ordentlicherweise eine Schulgemeinde; diese kann, um den pflichtigen Kindern den Schulbesuch zu erleichtern, mit Einwilligung der Erziehungsdirektion in Schulkreise geteilt werden.

§ 11. Die gegenwärtig bestehenden Schulgemeinden, welche nur einen Teil einer Einwohnergemeinde begreifen, sowie diejenigen, welche mehr als eine Einwohnergemeinde umfassen, werden beibehalten.

Die beteiligten Gemeinden haben sich über die Verteilung der Kosten zu verständigen. In streitigen Fällen entscheidet die Erziehungsdirektion.

§ 12. Die Bildung neuer Schulgemeinden, welche nicht mit der Einwohnergemeinde zusammenfallen, kann durch Beschluss des Regierungsrates gestattet werden.

§ 13. Es dürfen Kinder in eine ausserhalb ihres Bezirks gelegene Schule aufgenommen werden, doch nur mit Bewilligung der dortigen Schulkommission. Die Bewilligung darf nicht verweigert werden, wenn das Kind zu derselben näher hat und diese nicht schon überfällt ist.

§ 14. Die Schulgemeinden sorgen für Herstellung der Schullokale. Jeder Schule ist ein geräumiges, helles, zweckmässig eingerichtetes Schulzimmer, und ein gemeinsamer, womöglich gedeckter Turn- und Spielplatz, zur Verfügung zu stellen.

§ 15. Wenn die Schullokale in Bezug auf Unterricht und Gesundheit der Kinder, den Erfordernissen nicht entsprechen, so ist die Erziehungsdirektion berechtigt, unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrat, die Schulgemeinde anzuhalten, dieselben zu reparieren oder neu herzustellen.

§ 16. Bei Neubauten sollen Plan, Devis und Bauplatz vor der Ausführung von der Erziehungsdirektion genehmigt werden.

§ 17. Wo die Bürgergemeinden Waldungen besitzen, sind die Schulgemeinden berechtigt, von ihnen die unentgeltliche Lieferung des zu Reparationen oder Neubauten nötigen Holzes zu verlangen.

§ 18. Die Schullokale werden von der Schulgemeinde unterhalten und geheizt. In Bezug auf die daherigen Holzbedürfnisse gilt die in § 17 enthaltene Bestimmung.

§ 19. Die Schulgemeinden haben für jede Lehrstelle anzuweisen:

1. Eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten;
2. 12 Steres Tannenholz oder ein entsprechendes Mass eines andern Brennmaterials, frei zum Hause geliefert;
3. eine vierteljährlich zahlbare, im Falle verspäteter Auszahlung zu 5% verzinliche Baarbesoldung von mindestens Fr. 600. Ueberdies sollen mit wenigstens einer Lehrstelle jedes Schulkreises, 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nähe des Schulhauses verbunden sein, oder es soll dafür eine Entschädigung von Fr. 50 bezahlt werden.

In Bezug auf die Holzlieferung gilt die in § 17 enthaltene Bestimmung.

§ 20. Die Naturalleistungen können ganz oder zum Teil in Geld verwandelt werden. Ueber die Wertschätzung derselben entscheidet nötigenfalls und endgültig der Regierungsrat.

§ 21. Die Schulgemeinden sorgen für vollständige Ausrüstung der Schullokale mit Schulgerätschaften und gemeinsamen Lehrmitteln. In jeder Schulgemeinde ist eine Schulbibliothek zu errichten.

§ 22. Den Kindern unbemittelter Familien sind aus der Gemeinde- oder Armenkasse die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verschaffen.

§ 23. In jeder Schulgemeinde besteht ein Schulgut, dessen Ertrag nur zu Gunsten der Schule verwendet, und dessen Kapitalbestand ohne Bewilligung des Regierungsrates nicht vermindert werden darf.

§ 24. In dieses Schulgut fliessen, um kapitalisirt zu werden, ausser den der Schule gemachten Schenkungen und Vermächtnissen, namentlich folgende Beträge:

1. Erblose Verlassenschaften von Ortseinwohnern, die nach dem Gesetze dem Fiscus anheimfallen.
2. Wenigstens 20% der Bürgerrechtseinkaufssummen.
3. 10% der Schenkungen und Vermächtnisse, welche zu Gunsten öffentlicher und gemeinnütziger Stiftungen gemacht werden; und zwar fällt dieser Betrag der Schulgemeinde zu, in welcher der Schenker oder Erblasser seinen Wohnsitz hatte; wenn er ausserhalb des Kantons wohnte, derjenigen, in welcher er heimatberechtigt ist, und, wenn er nicht Kantonsbürger war, derjenigen, in welcher die Stiftung ihren Sitz hat.
4. Alle Bussen für Schulversäumnisse.
5. Die durch spezielle Gesetze bestimmten Einkünfte.

b. In Bezug auf innere Organisation.

§ 25. Sämtliche Schulen sind nach Geschlechtern gemischte Schulen.

§ 26. Keine Schulklasse darf über 50 Kinder zählen. Wenn eine Schulklasse zwei Jahre nacheinander dieses Maximum überschreitet, so kann die Erziehungsdirektion die Teilung der Schule innert Jahresfrist anordnen.

§ 27. Doch ist die Schulkommission befugt, statt eine Trennung vorzunehmen, den Unterricht abteilungsweise erteilen zu lassen. Der Lehrer hat sich einer solchen Verfügung zu unterziehen.

§ 28. Die Abteilungsschule darf nicht über 80 Kinder zählen. Wenn dieses Maximum zwei Jahre nacheinander überschritten wird, so soll die Erziehungsdirektion eine Teilung der Schule innert Jahresfrist anordnen.

§ 29. Der Lehrer einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde einen Mehrgehalt von Fr. 300.

§ 30. Der Unterricht wird stufenweise erteilt. Die zwei resp. drei ersten Jahre heissen Unterschule, die drei folgenden Mittelschule und die drei letzten Oberschule.

Jedes Schuljahr entspricht in der Regel dem Alter des Kindes.

§ 31. In der Unterschule wird der Unterricht in der Regel durch Lehrerinnen erteilt.

c. In Bezug auf den Unterricht.

§ 32. Der obligatorische Primarunterricht umfasst folgende Fächer:

1. Die biblische Geschichte;
2. die Muttersprache (Lesen, Schreiben und Aufsatz);
3. das Rechnen und die Anfangsgründe der Raumlehre;
4. die Geographie des Kantons Bern und der Schweiz;
5. die Geschichte der Schweiz; diese beiden Fächer können mit dem Sprachunterricht verbunden werden;
6. Singen;
7. für die Knaben das Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.

d. Finanzielle Beteiligung des Staates.

§ 33. Die Schulgemeinden, welche neue Schulhäuser bauen oder an den alten wesentliche Umänderungen vornehmen, erhalten vom Staate, wenn die Pläne und der Devis dem Regierungsrat vorgelegt und von ihm genehmigt worden sind, 5% der Baukosten als Beitrag. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Turnräume.

§ 34. Der Staat beteiligt sich an der Besoldung der Lehrer: für eine Stelle, dessen Inhaber 1 bis und mit 5 Dienstjahre zählt, mit Fr. 250; für eine Lehrerin mit Fr. 150;

für eine Stelle, dessen Inhaber 6 bis 10 Dienstjahre zählt, mit Fr. 350; für eine Lehrerin mit Fr. 150;

für eine Stelle, dessen Inhaber 11 bis 15 Dienstjahre zählt, mit Fr. 450; für eine Lehrerin Fr. 200;

für eine Stelle, dessen Inhaber über 16 Dienstjahre zählt, mit Fr. 550; für eine Lehrerin mit Fr. 250;

Bei einer Abteilungsschule wird die Zulage um Fr. 100 erhöht.

§ 35. Diese Zulagen werden vierteljährlich ausgerichtet.

§ 36. Dem Lehrer, der sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht, oder dessen Betragen zu Vorwürfen Anlass gibt, oder dessen Leistungen in der Schule ungenügend sind, kann durch Verfügung der Erziehungsdirektion der Staatsbeitrag ganz oder zum Teil entzogen werden.

§ 37. Der Lehrer, der in seiner Schule mit ausgezeichnetem Erfolg wirkt, bekommt vom Staate eine Prämie von Fr. 50.

§ 38. Ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 35,000 wird durch den Regierungsrat, auf den Antrag der Erziehungsdirektion, an arme Schulgemeinden verteilt.

§ 39. Der Staat, in Verbindung mit den Schulgemeinden und den wohlthätigen Vereinen und Privaten, beteiligt sich an der Versorgung armer Kinder mit Kleidern zum Schulbesuch und mit Speisen während der Schulzeit.

§ 40. Die Ausführung dieser Bestimmung ist einem Dekret des Grossen Rates vorbehalten.

§ 41. Zur Unterstützung von allgemeinen Bildungsbestrebungen (Schul- und Volksbibliotheken, Erstellung und Anschaffung von Lehrmitteln etc.) wird der Erziehungsdirektion ein jährlicher Beitrag von Fr. 10,000 zur Verfügung gestellt.

e. Verfahren gegen säumige Gemeinden.

§ 42. Wenn eine Schulgemeinde in der Erfüllung ihrer Pflichten der Schule gegenüber säumig ist, so wird, nach fruchtloser Mahnung, auf Beschluss des Regierungsrates das Fehlende auf ihre Kosten hergestellt oder angeschafft.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Schwerfälligkeit einzelner Schüler.

Die Schwerfälligkeit, welche wir hier verstehen, ist die Trägheit und Langsamkeit des Verstandes, die Unbeholfenheit, einzelne Eindrücke zu verbinden, vorliegende Stoffe zu beherrschen und aufzunehmen; die Gewohnheit, alle Geistesarbeit langsam, mühselig und mit Widerwillen zu vollbringen. Es ist weder die eigentliche Faulheit, noch die Indolenz, sondern jenes unglückselige Hängenbleiben und Sichverlieren im Einzelnen, welches dem Lehrer und Erzieher tausend Schwierigkeiten bereitet. Den Menschen der Art geht das Talent ab, zusammengesetzte Dinge zu überblicken und zu beherrschen. Einmal erwachsen, können sie als Männer kein Geschäft übernehmen, als Frauen kein Hauswesen übersehen und überwachen; es geht ihnen alle Einsicht um Umsicht ab, was sie unbrauchbar und nicht selten sehr unglücklich macht.

Leider gibt es in jeder Schule — hier mehr, dort weniger — solche Kinder. Was ist gegen die Schwerfälligkeit zu tun?

Dieser Fehler, der das Lernen und Urteilen ungemein erschwert, und dem Menschen, der sich nirgend zu finden und zu orientieren weiss, die Selbständigkeit, Ruhe und Zufriedenheit raubt; ein Fehler, der durch die Naturanlage nur begründet, durch eine vernachlässigte Erziehung aber ausgebildet wird, kann bloss durch wohlgeordnete und geduldig fortgeführte Denk- und Sprechübungen kurirt werden. Um solche Kinder muss man sich viel bekümmern, ihnen erzählen, mit ihnen sprechen, lesen und arbeiten. Ganz besonders empfiehlt sich hier das *Lernen mit den Kindern*. Man zeigt ihnen, wie einzelne Begriffe mit einander verbunden, wie Wort um Wort, Satz um Satz dem Gedächtnis eingeprägt werden. Natürlich schreitet man auch hier vom Leichtern zum Schwerern.

Wohl wird man es mit solchen Kindern nie so weit bringen, wie mit intelligenten, Alles schnell und leicht begreifenden Schülern, indess werden doch immerhin Früchte zum Vorschein kommen, wenn man sich Mühe nimmt und — Zeit hat. St.

Schulnachrichten.

Bern. Im *Amtsblatt* Nr. 28 publiziert Hr. Erziehungsdirektor Dr. Gobat diejenigen *Rekruten des Kantons*, welche in Folge ungenügender Leistungen zur *Nachschule* verpflichtet wurden. Die Nachschüler des Jura sind im französischen *Amtsblatt* publiziert. Nach einer Korr. der „N. Z. Ztg.“ scheinen die übrigen Regierungsräte mit dem Vorgehen des Hrn. Erziehungsdirektors nicht einverstanden zu sein, da sie von demselben für das Militärwesen und die Volksabstimmungen nur schlimme Folgen fürchten.

— Die *praktische Schulkommission* im obersten Dorfe des Haslithales hat bei den letzten Schulexamen ein Verfahren eingeschlagen, das bis jetzt kaum irgendwo so weit zur Anwendung gebracht worden ist. Ein Schüler schreibt darüber: Wir mussten ein Aufsätzchen auf Papier machen. Wir schrieben dasselbe in Briefform. Dann wurden Brieftäschchen verteilt und wir mussten sie adressieren. Die Schulkommission kaufte nun Marken und liess die Briefe auf die Post tragen, ohne dass wir es wussten. So habt Ihr wahrscheinlich mein Briefchen auch erhalten.“ Ganz richtig kam der Brief an seinen

Bestimmungsort und enthält die Erzählung des Unglücks, das Mitte März zweien Brüdern von Wasserwendi am Hasleberg auf ihrem Schulwege begegnete, wobei beide auf einer Rutschpartie eine Halde hinunter vom Schnee begraben, der eine dann noch lebend, der andere aber todt aus dem Schneegrabe hervorgezogen wurde.

— In *Guttannen* werden in Folge starker Auswanderung die bisherigen zwei Schulklassen in eine Schule verschmolzen.

— Bei den letzten *Lehrerwahlen in Belp* wurden drei Lehrer und eine Lehrerin nicht wieder gewählt. Sie waren Kinder des Muristaltenchristentums und im Zeichen des Krebses geboren, dem scheint die Belper keinen Geschmack abgewinnen konnten.

— *District de Courtelary*. b. b. Le synode de cercle de Courtelary s'est réuni le 24 mars dernier à Courtelary sous la présidence de M. Sauvant.

Dans les tractanda de cette séance devait figurer le projet de loi élaboré par M. le Dr. Gobat, Conseiller d'Etat, mais d'après un communiqué de la Direction de l'Education, il paraît que le projet est sous presse et ne paraîtra pas avant la fin de mars.

M. *Chochard*, instituteur à Saint-Imier, donne quelques explications sur l'écriture en mesure qui ne s'applique qu'à l'écriture courante. Il communique aussi les prescriptions du programme et passe à la partie pratique en faisant exécuter par quelques élèves les lettres *i, u, n, m, c*.

M. *Juillerat*, instituteur à Tramelan, est nommé directeur de la Société de chant des instituteurs du district. Son remplaçant est M. *Joray*.

Amtliches.

Folgende Lehrerwahlen werden genehmigt: Der Frl. Adele Beerstecher zur Lehrerin der englischen Sprache an der Mädchensekundarschule Neuenstadt; des Hrn. Louis Vulliémoz von Vuarrens (Waadt), zum Lehrer des Französischen und Lateinischen an der Sekundarschule in St. Immer; des Hrn. G. Ritschard zum Lehrer der Sekundarschule Meiringen; des Hrn. C. Genge zum Lehrer der Sekundarschule Meiringen; der Fr. Ritschard zur Arbeitslehrerin der Sekundarschule Meiringen.

Hrn. Dr. Markusen Privatdozent für römisches Recht an der Hochschule Bern wird das Dozentenhonorar auf 6 Jahre zuerkannt.

Den Frl. Louise Schärer von Bern und Marie Berchten von Basel wird die Bewilligung erteilt sich an hiesiger Hochschule als Lehramtskandidatinnen zu immatrikulieren und später das Sekundarlehrerpatentexamen zu bestehen, insofern dieses von der allgemeinen Vorbildung abhängt (§ 3 Ziff. 4 des Prüfungsreglements).

Hrn. Hockenjos wird die gewünschte Entlassung aus der Sekundarschulkommission von Grellingen in üblicher Form bewilligt und an seinem Platze Hr. Ernst Martz, Buchhalter gewählt.

Die Namen der sämtlichen Rekruten, welche wegen ungenügenden Kenntnissen von den eidg. Prüfungsexperten im Herbst 1882 zur Nachschule verpflichtet wurden, werden in den beiden Amtsblättern, sowie in den Amtsanzeigern bekannt gemacht und zwar mit Angabe der zuletzt besuchten Schule.

Der Fortbestand der Handelsklasse an der Mädchensekundarschule Biel wird für ein ferneres Jahr garantiert und als Lehrer derselben für diese Zeit bestätigt: Hr. Georg Rauch von Diessenhofen.

Zum Mitglied der Sekundarschulkommission Herzogenbuchsee an Stelle des zurücktretenden Hrn. v. Gunten, Ziegler in Bettenhausen, wird Hr. Joss, Pfarrer, gewählt.

An die Kosten des im nächsten Sommer in Bern abzuhaltenden 25. Jahresfestes des schweiz. Turnlehrervereins wird ein Beitrag von Fr. 300 bewilligt.

Das Progymnasium Delsberg wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt und ein Staatsbeitrag von Fr. 10,400 an dasselbe bewilligt.

Unter Vorbehalt einer allfälligen Reorganisation des Schulinspektorsats bei Erlass eines neuen Schulgesetzes werden für eine neue Amtsperiode zu Primarschulinspektoren ernannt: I. Kreis: Hr. J. Santschi in Interlaken; II. Kreis: Hr. J. Zaugg in Boltigen; III. Kreis

Hr. G. Mosimann in Signau; IV. Kreis: Hr. Joh. Weingart in Bern; V. Kreis: Hr. Fr. Wyss in Burgdorf; VI. Kreis: Hr. Jak. Schneeberger in Herzogenbuchsee; VII. und IX. Kreis: Hr. Joh. Grütter in Lyss; VIII. Kreis: Hr. Jakob Egger in Aarberg; X. Kreis: Hr. Albert Gylam in Corgémont; XI. Kreis: Hr. Eugène Péquegnat in Delsberg; alles die bisherigen.

Franz Reinecke,

Fahnen-Manufactur,

(Ho 610 a)

Hannover.

(10 3-3)

Randegger's Schulkarte der Schweiz, auf japanesischem, fast unzerreissbarem Papier. Grösse 62/45 Centimeter à 50 Cts. **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.** (1)

Nächster Tage erscheint beim Unterzeichneten

Die 2. Auflage

von F. Schneebergers Volksgesangbuches „die Harfe“. Dass sich die 1. **ungewöhnlich starke** Auflage dieses Liederbuches in verhältnissmässig so kurzer Zeit verkauft hat, ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit des Buches und enthebt mich jeder weitem Empfehlung.

(1)

Der Verleger: **J. Kuhn, Bern.**

Bei Unterzeichnetem ist zu beziehen:

Lesebuch

für die zweite Stufe der Primarschule des Kantons Bern.

Achte veränderte Auflage.

per Exemplar in Rück- und Eckleder . . . Fr. 1. 15
" Dutzend " " " " . . . " 12. 65
Gegen Baar hier angenommen.

J. Schmidt,

Buchdrucker, Laupenstrasse 12 Bern.

Die Schulmaterialienhandlung J. Kuhn in Bern

empfiehlt **Schulhefte** aus sehr gutem Papier mit gewohnter Blattzahl und Löschblatt, zu

90 Cts. per Dtzd. und Fr. 8. 50 per 10 Dtzd.,

sowie alle übrigen Schreib- und Zeichnungsmaterialien in vorzüglicher Qualität und zu billigsten Preisen.

Alleindepot von Schürers beliebtem und billigem **Tintenpulver**, früher in der schweiz. Schulausstellung in Bern. (2)

Neue Volksgesänge von Ignaz Heim

für Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor

Neue Volksgesänge für den Männerchor

- Band I. 108 Lieder, broch. Fr. 1. —, geb. Fr. 1. 20.
- Band II. 131 Lieder, broch. Fr. 1. —, geb. Fr. 1. 20.
- Band III. 151 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.
- Band IV. 152 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.
- Band V. und VI. 200 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.
in einem Band.

Neue Volksgesänge für gemischten Chor.

Zweites Volksgesangbuch für den gemischten Chor

131 Lieder, broch. Fr. 1. 20, geb. Fr. 1. 40.

Drittes Volksgesangbuch für den gemischten Chor

156 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Viertes Volksgesangbuch für den gemischten Chor

190 Lieder, broch. Fr. 2. 20, geb. Fr. 2. 50.

Neue Volksgesänge für Frauenchor.

Zweites Volksgesangbuch für Schule, Haus und Verein; drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.

130 Lieder, broch. Fr. 1. 50, geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar

Obige Volksgesänge erscheinen wie bisher im

im Selbstverlag von **Ignaz Heim in Zürich.**

(2) (H 1139 Z)

Bernische Kunstschule.

Bildungsanstalt für angehende Künstler, Zeichenlehrer und Kunsthandwerker. Theoretische und praktische Kurse. Akademisches Zeichnen und Malen nach Antiken und nach der Natur und Ornamentzeichnen. Zeichnen und Malen von Landschaften, Stillleben und Kopfmodellen. Malerische Perspektive. Konstruktive Perspektive. Technisches Zeichnen. Modelliren. Methodik des Zeichenunterrichtes an der Volksschule.

Wiederbeginn am 17. April. Der Wiederanfang der kunstgeschichtlichen Vorträge wird später angezeigt werden. (1)

Anmeldung beim Inspektor des Kunstmuseums Herrn **E. Lutz.**

(O G 5789.)

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc.

Der anerkannt **beste** und **billigste** **Vervielfältigungsapparat** ist N. Obrecht's **Multiplicator**. Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnützung. Prospekt und Probeabzüge franko. (2)

Basel, Friedrichsstrasse 18.

(H 1331 Q)

N. Obrecht.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die **12.** durchgesehene Auflage

von

J. Schulthess:

Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische (1)

für den Schul- und Privat-Gebrauch. 8°. br. Preis: Fr. 1. 60.

Soeben erschien neu:

Schweizer-Lieder.

Volks-, Natur- und Vaterlandslieder der Schweiz

nebst mehreren

Originalbeiträgen für Männerchor

bearbeitet und herausgegeben

von

F. Schneeberger.

Preis brosch. Fr. 1. 80, cart. Fr. 2. 20.

Der Verfasser übergibt diese neue Liedersammlung der Öffentlichkeit im Bewusstsein, dadurch ein längst notwendiges, für unser Schweizervolk, sozusagen, nationales Werk, wenn nicht beendet, doch angefangen zu haben. (1)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss** in Bern.

Verlag von J. Kuhn in Bern:

- N. Jakob, **Geographie der Schweiz**, 5. Aufl., geb. 70 Cts.
- N. Jakob, **Geographie von Europa**, 3. Aufl., geh. 40 Cts.
- N. Jakob, **Geographie der fremden Erdteile**, geh. 50 Cts.
- N. Jakob, **Geographie des Kantons Bern**, 4. Aufl., broch. 40 Cts.
- N. Jakob, **Geographisches Handbüchlein des Kantons Bern**, 3. Aufl., 20 Cts.

F. Schneeberger, „**die Harfe**“, 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, 2. Aufl., Fr. 1.

F. Schneeberger, **Männerchöre**, Heft I, 20 Cts.

F. Schneeberger, „**Erweiterungen**“, 4 leichte und sehr gefl. Stücke für Violine und Klavier, per Heft Fr. 1. 35. (2)

Soeben ist erschienen:

Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre, von **C. Marti**, Sekundarlehrer in Nidau, geb. Ex. 45 Cts., Dutzd. Fr. 4. 80.

(3) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Zum Verkaufen:

Infolge Todesfall die Bibliothek eines jungen Lehrers. Angehende Seminaristen werden besonders aufmerksam gemacht.

(1) **R. G. Streit**, Lehrer, Bowyl.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Trub, Oberschule	3. Kreis. 1) 6) 55	550	24. April
Aeugstern, gem. Schule	2) 70	550	20. "
Stutz, gem. Schule	4) 45	550	20. "
Waldgasse, Oberschule	5) —	550	20. "
Rohrbach b. Rüegsau, Mittelklasse	6) 50	550	20. "
Neuegg bei Rüegsau, Oberschule	5. Kreis. 1) 35	550	19. "
La Scheulte, deutsche Schule	11. Kreis. 3) 25	550	21. "

1) Zweite Ausschreibung. 2) Wegen Beförderung. 3) Wegen Todesfall. 4) Wegen prov. Besetzung. 5) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 6) Wegen Demission.

Sekundarschulen.

Wimmis, Sekundarschule. Eine Lehrstelle. Zweite Ausschreibung.

Besoldung: Fr. 1800. Anmeldung bis 20. April.

Schüpfen, Sekundarschule. Eine Lehrstelle. Wegen provisorischer

Besetzung. Besoldung: Fr. 2000. Anmeldung bis 20. April.

Lehrerbestätigungen.

Latterbach, Oberschule, Hadorn, Jak., von Latterbach	def.
Oberstocken, gem. Schule, Sommer, Ulrich, von Sumiswald	prov.
Niedermühlern, Oberschule, Hostettler, Albrecht, von Rüschegg	def.
Liudenthal, gem. Schule, Gerber, Gottlieb, von Langnau	"
Murzelen, Oberschule, Andres, Jakob, von Bargaen	"
Wohlen, Oberschule, Horisberger, Friedr. von Auswyl	"
Wohlen, Unterschule, Mumenthaler, Marie Elisa, von Riken	"
Bolligen, Oberschule, Stettler, Jakob, von Bolligen	"
Vechigen, Oberschule, Feldmann, Friedr., von Eriswyl	"
Uttigen, Oberschule, Wagner, Jakob, von Walliswyl-Wangen	"
Mötschwyl, Oberschule, Tellenbach, Johann, von Hasle	"
Burgdorf, VI A Kl., Scherz, Jakobea, von Aeschi	"
Koppigen, I. Kl., Tschumi, Jakob, von Wolfsberg	"
Koppigen, IV. Kl., Teuscher, Elise, von Dientigen	"
Rothenbaum, I. Kl., Maurer, Johann, von Vechigen	"
Kaltacker, II. Kl., Marti, Barbara, von Schangnau	"
Gassen, Oberschule, Jörg, Johann, von Affoltern i. E.	"
Höchstetten-Hellsau, Oberschule, Dinkelmann, Nikl., von Hellsau	"
Niederösch, Oberschule, Streun, Ulrich, von Zweisimmen	"
Niederösch, Unterschule, Streun, Maria, von Zweisimmen	"
Riedtwyl-Hermiswyl, Obersch., Schneeberger, Jakob von Riedtwyl	"
Riedtwyl-Hermiswyl, Unterschule, Vogt, Elise, von Arbon	"
Wolfsberg, gem. Schule, Brand, Ferd., von Trachselwald	"
Graben-Berken, Oberschule, Boshung, Friedr., von Saanen	"
Oschwand, Oberschule, Flückiger, Ulrich, von Rohrbachgraben	"
Oschwand, Unterschule, Schneeberger, Verena, von Ochlenberg	"
Roggwyl, Elementkl. A., Hänger, Kath., von Roggwyl	"
Roggwyl, obere Mittelkl. B., Herrmann, Alfred, von Rohrbach	"
Arch, Oberschule, Kellerhals, Johann, von Niederbipp	"
Kappelen b. A., Elementkl., Bolliger, Sus., von Schmied-Rued	"
Schüpfen, IV. Kl. Breit, Anna, von Steffisburg	"
Suberg, gem. Schule, Furer, Friedr., von Diessbach b. B.	"
Ziegelried, Unterschule, Hügli, Rosina, von Wohlen	"
Seewyl, Oberschule, Steiner, Jakob, von Adelboden	"
Lobsigen, Oberschule, Eberhard, Gottfried, von Jegenstorf	"
Gurbrü, gem. Schule, Dick, Gottlieb, von Gurbrü	"
Frauenkappelen, Oberschule, Fürst, Bend., von Kerzers	"
Frauenkappelen, Unterschule, Blum, M. Anna, von Guggisberg	"
Werdt, gem. Schule, Jakob, Adolf, von Lauperswyl	"
Seedorf, Unterschule, Linder, Marie, von Reichenbach	"
Meinisberg, Unterschule, Hänni, Maria, von Wengi	"
Oberwyl b. B., Elementkl., Beetschen, Hulda, von Reichenbach	"
Ruchwyl, gem. Schule, Stalder, Friedr., von Rüegsau	"
Golatten, Oberschule, Walther, Niklaus, von Krauchthal	"
Ostermündingen, Oberschule, Schaffer, Johann, von Stettlen	"
Ostermündingen, Elementkl., Schüpbach, A. Elisabeth, von Signau	"
Ursenbach, Elementkl., Jäggi, Marie, von Madiswyl	"
Bützberg, Elementkl., Blaser, Elise, von Oberönz	"
Burglauenen, gem. Schule, Feuz, Magdalena, von Lauterbrunnen prov.	"
Endweg, Oberschule, Häslar, Johann, von Grindelwald	def.
Endweg, Unterschule, Bernet, Bertha, von Grindelwald	"
Itramen, Oberschule, Wagner, Johann, von Walliswyl	"
Thalhaus, Oberschule, Steuri, Rudolf, von Leissigen	"
Scheidegg, Oberschule, Steuri, Johann, von Leissigen	"
Scheidegg, Unterschule, Steuri, Gottfried, von Leissigen	"
Brienzwyl, Unterschule, Gruber, Friedrich, von Wilderswyl	"
Gadmen, gem. Schule, Grimm, Peter, von Langnau	"
Wynau, obere Mittelkl., Leist, Johann, von Oberbipp	"
Wynau, Elementkl., Bützberger, A. Marie, von Bleienbach	"
Huttwyl, I. Kl., Minder, Friedrich, von Huttwyl	"
" III. a Kl., Leu, Johann, von Rohrbach	"
" IV. a Kl., Rüeffli, Louise, von Lengnau	"
" IV. b Kl., Kohler, Louise, von Wynau	"
Nyffel, Oberschule, Gerber, Gottlieb, von Huttwyl	"
Schwarzenbach, Oberschule, Nyffeler, Johann, von Huttwyl	"
Aeffligen, Oberschule, Zbinden, Jakob, von Guggisberg	"
" Unterschule, Sägesser, Rosina, von Aarwangen	"
Wynigen, Oberschule, Schluop, Stephan, von Rütli	"
" Mittelschule, Tellenbach, Jakob, von Hasle	"
Rüdisbach, Unterschule, Minder, Ulrich, von Auswyl	"
Lünisberg, gem. Schule, Wiedmer, Niklaus, von Oberburg	"
Brienzwyl, Mittelkl. Amacher, Johann, von Oberried	"
Rinderwald-Ladholz, Wechselsch., Däpp, Peter, von Adelboden prov.	"